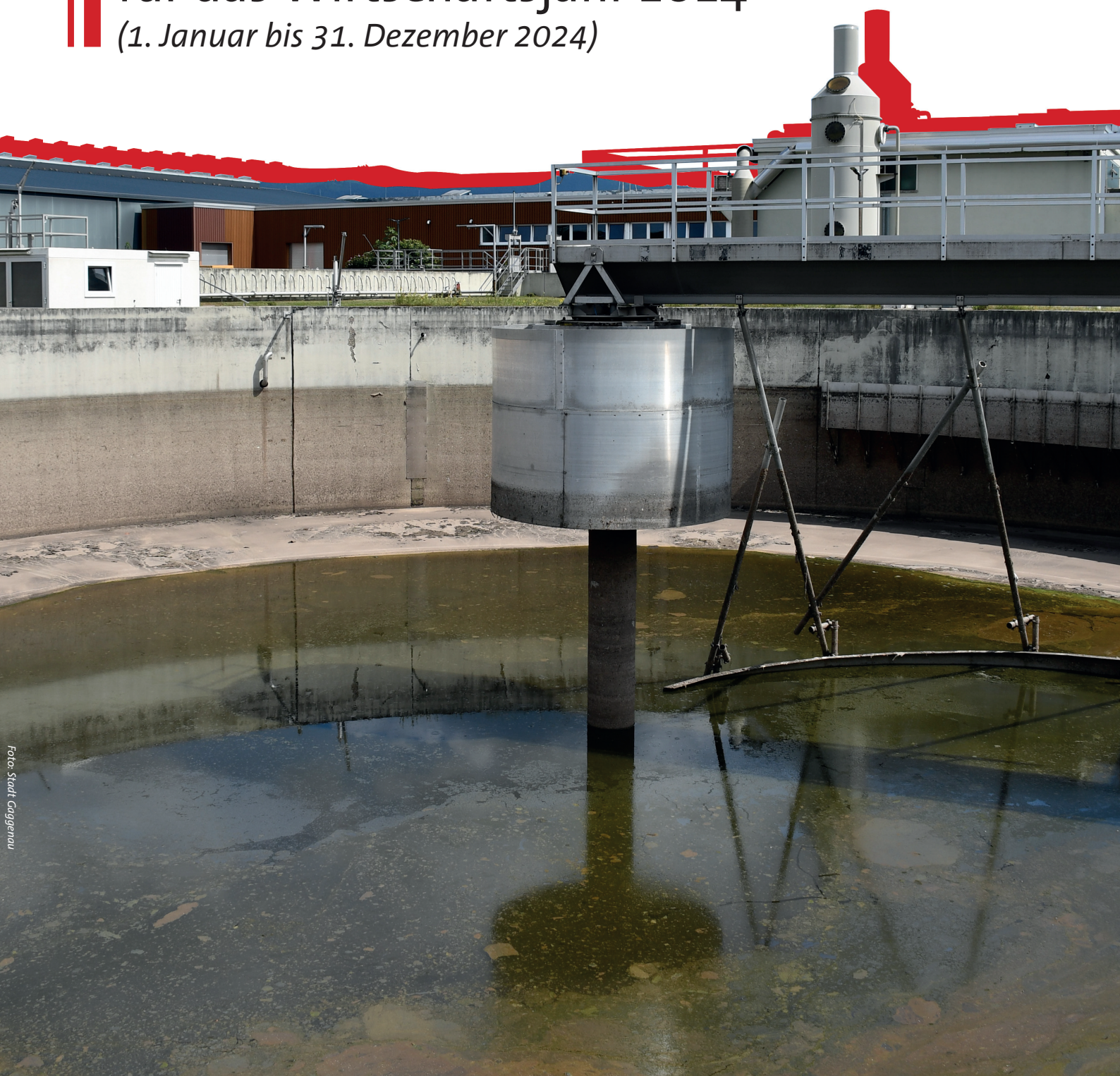


Große Kreisstadt Gaggenau

Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung der Stadt Gaggenau“

Jahresabschluss und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024

(1. Januar bis 31. Dezember 2024)



Große Kreisstadt Gaggenau

Eigenbetrieb

„Abwasserbeseitigung der Stadt Gaggenau“

Jahresabschluss und Lagebericht

für das Wirtschaftsjahr 2024

(01. Januar bis 31. Dezember 2024)

Herausgeber

Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung der Stadt Gaggenau“

Bearbeitung

Stadtverwaltung Gaggenau

- Amt für Finanzen -

Sabrina Miess

Abteilung Beteiligungen

Stand

01.07.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Lagebericht.....	1
1.1 Kanalstatistik.....	6
2. Bilanz	7
3. Erfolgsrechnung	8
4. Liquiditätsrechnung.....	9
5. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss	11
6. Erläuterungen zur Bilanz 2024	12
6.1 Aktivseite.....	12
6.2 Passivseite.....	16
7. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2024	19
7.1 Erträge.....	19
7.2 Aufwendungen.....	21
8. Schuldenstand	25
9. Vorlage an den Gemeinderat.....	26
10. Anlagennachweis.....	27

1. Lagebericht

Die Abwasserbeseitigung der Stadt Gaggenau wurde bis zum 31. Dezember 1997 im Haushalt der Stadt als Regiebetrieb geführt. Entsprechend der Betriebssatzung vom 14. Oktober 1997 wird sie seit 1998 nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes als Eigenbetrieb mit dem Namen „Abwasserbeseitigung der Stadt Gaggenau“ geführt. Die Aufgabe des Eigenbetriebs ist die Beseitigung des im Stadtgebiet anfallenden Abwassers.

Das sensibler gewordene Umweltbewusstsein der Bevölkerung hat, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, zu einer Verschärfung der Vorschriften über die Einleitung von Abwasser in öffentliche Gewässer und zu einem stetigen Ausbau der Abwassernetze und Klärwerke durch die Städte und Gemeinden geführt. Dadurch hat sich die Abwasserbeseitigung zu einer der wichtigsten kommunalen Einrichtungen entwickelt. Schon wegen dieser Entwicklung war es angebracht, die Abwasserbeseitigung aus dem städtischen Haushalt auszugliedern und in der Form des Eigenbetriebs fortzuführen.

Durch die Bildung des Eigenbetriebs wird sichergestellt, dass die durch Abwassergebühren erwirtschafteten Abschreibungen für den Eigenbetrieb selbst und nicht als allgemeine Deckungsmittel für die Erfüllung anderer Aufgaben verwendet werden. Beim Eigenbetrieb ist die Erfüllung der Abwasserbeseitigung alleiniger Unternehmenszweck, der finanzwirtschaftlich mit einem eigenen Finanzierungssystem verfolgt wird. Der Eigenbetrieb wird innerhalb einer Sonderrechnung nach der kaufmännischen Buchführung mit eigenem Jahresabschluss geführt; hierdurch werden eine bessere aufgabenbezogene Erfolgskontrolle sowie eine höhere Flexibilität in Planung und Vollzug erreicht.

Für den Eigenbetrieb wurde keine Betriebsleitung bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden im Rahmen der Gemeindeordnung (GemO) und der Hauptsatzung im dort festgelegten Zuständigkeitsbereich vom Oberbürgermeister wahrgenommen. Die Aufgaben des Betriebsausschusses nimmt der Gemeinderat wahr, soweit nicht nach der Hauptsatzung die gemeinderätlichen Ausschüsse zuständig sind.

Die Abrechnung der Abwassergebühren wird zusammen mit der Wasserverbrauchsabrechnung durch die Stadtwerke Gaggenau vorgenommen.

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 945.715,65 Euro ab.

Gemäß einer Prüfbemerkung der Gemeindeprüfungsanstalt aus dem Jahr 2003 werden seit 2010 Überschüsse (z.B. aus Mehrerträgen bzw. Minderaufwendungen) nicht mehr als Jahresgewinn ausgewiesen und dem Eigenkapital zugeführt. Stattdessen werden die erwirtschafteten und gebührenrechtlich relevanten Überdeckungen ergebniswirksam als Aufwand für kurzfristige Rückstellungen verbucht. Das Wirtschaftsjahr 2024 weist eine Kostenunterdeckung in Höhe von -945.715,65 Euro aus. Gemäß § 14 Abs. 2 S. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) sind die Kostenüberdeckungen bei ein- oder mehrjähriger Gebührenbemessung innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden. Die Kostenunterdeckung wird in die Gebührenkalkulation 2026 und 2027 eingerechnet.

Im Rechnungsjahr 2024 wurde gemäß § 7 EigBVO i. V. mit § 249 Abs. 1 Nr. 1 HGB unter „sonstigen Rückstellungen“ eine Rückstellung in Höhe von 25.000 Euro gebildet. Hierbei handelt es sich um eine Rückstellung für die Abrechnung der internen Leistungsverrechnung 2024, da zum Zeitpunkt der Abrechnung die bilanzielle Abschreibung und die kalkulatorischen Zinsen im städtischen Haushalt noch nicht ermittelt werden konnten. Zum gegebenen Zeitpunkt erfolgt die Nachberechnung der internen Leistungsverrechnung sowie die Auflösung der Rückstellung.

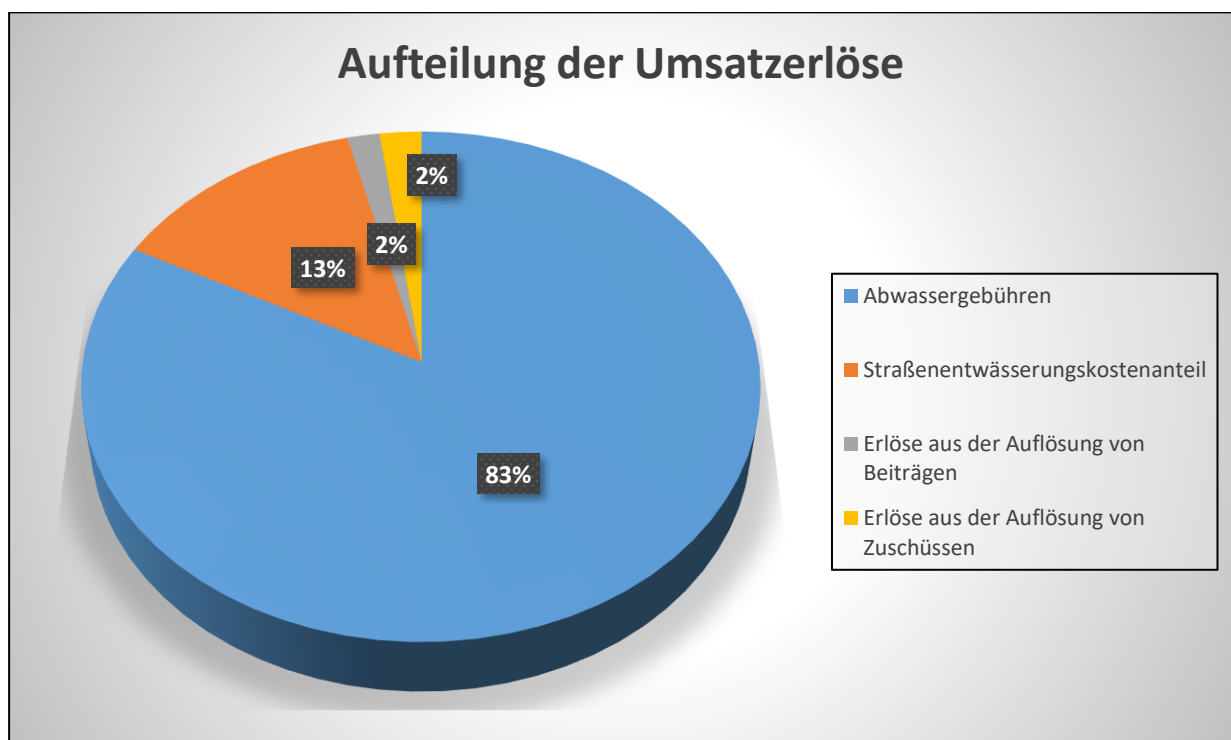
Die Abschreibungen liegen mit 806.153,25 Euro über den Planzahlen von 650.000 Euro. Obwohl sich die Abschreibungen aufgrund der von der GPA (Gemeindeprüfungsanstalt) geforderten Nutzungsdauer-Verlängerung der Kanal-Anlagen (40 Jahre für Schmutz- und

Mischwasserkanäle, 50 Jahre für Regenwasserkanäle, vgl. RN. A 118 im Prüfungsbericht der GPA vom 13. Dezember 2018) seit dem Jahr 2020 allgemein reduziert haben, wurde der Planansatz im vorliegenden Fall zu konservativ angesetzt.

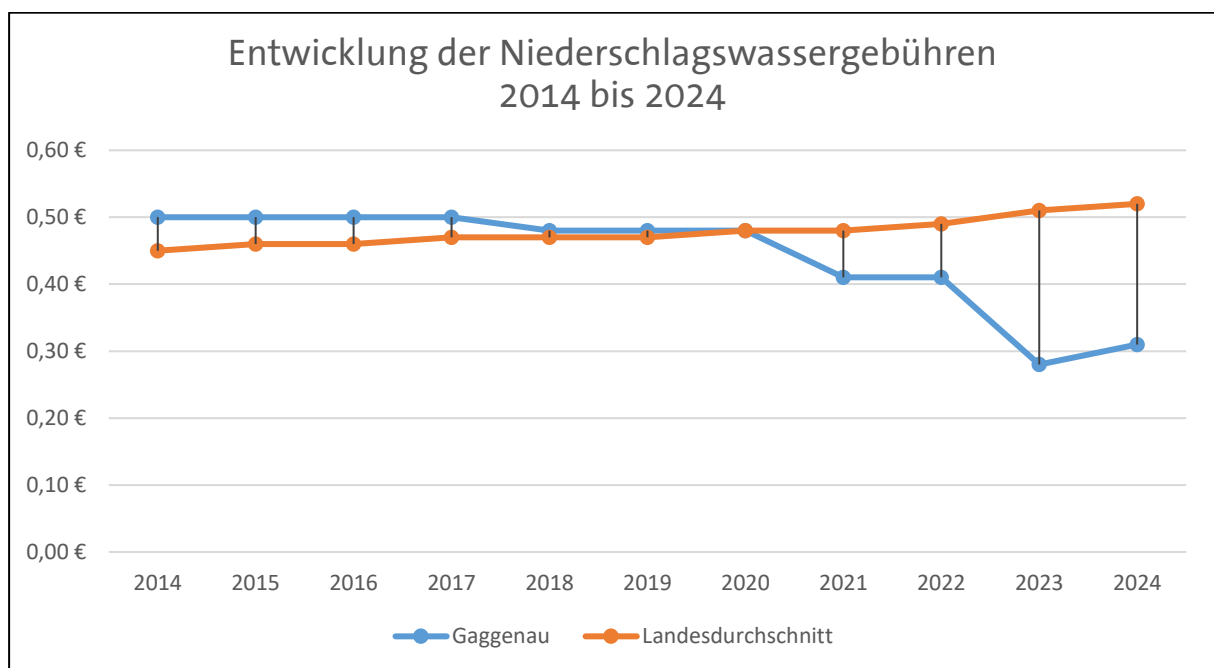
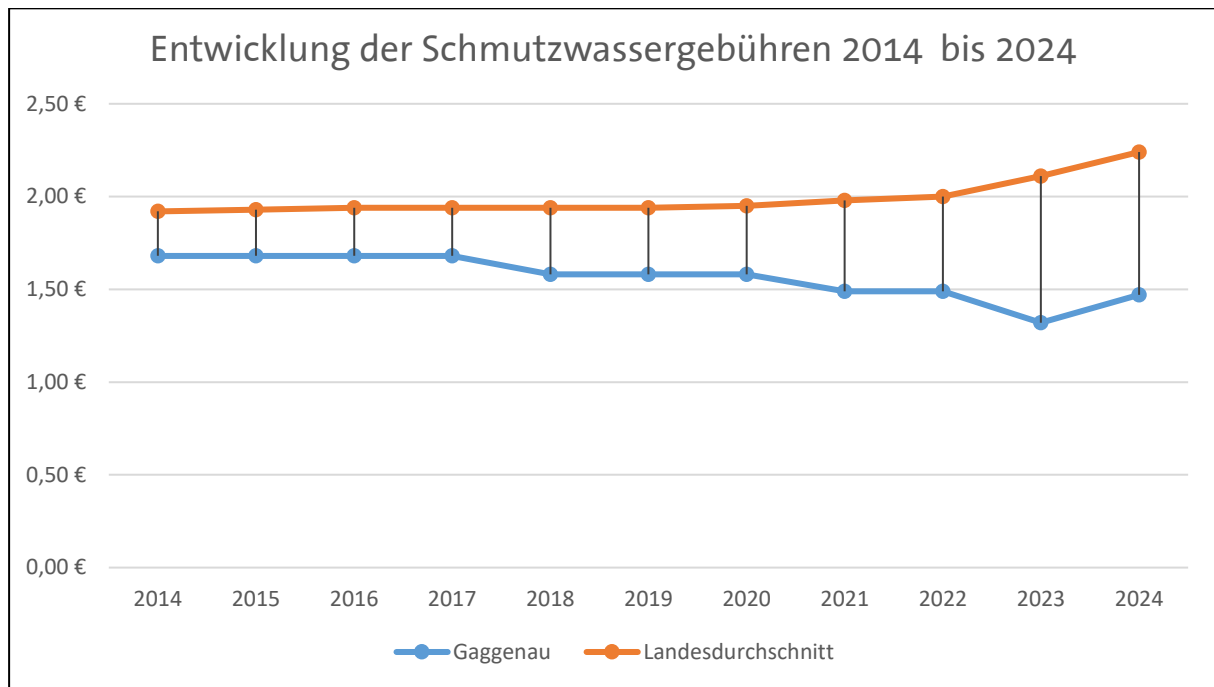
Der Eigenbetrieb arbeitet satzungsgemäß ohne Eigenkapital. Deshalb ist unter der Bilanzposition A I, auf der Passivseite beim Stammkapital, 0,00 Euro ausgewiesen.

Die Entwicklung der Umsatzerlöse stellt sich wie folgt dar:

Erlösart	2024 in EUR	2023 in EUR	2022 in EUR
Abwassergebühren	3.258.553,05	3.263.140,50	3.360.870,49
davon Schmutzwassergebühren	2.408.155,43	2.286.285,85	2.270.383,13
davon Niederschlagswassergebühren	850.397,62	976.854,65	1.090.487,36
Straßenentwässerungskostenanteil	529.696,88	421.257,18	534.938,07
Erlöse aus der Auflösung von Beiträgen	65.763,02	65.356,20	64.859,84
Erlöse aus der Auflösung von Zuschüssen	85.916,25	85.916,22	86.239,70



Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2011 wurde rückwirkend zum 01.01.2010 die gesplittete Abwassergebühr in der Stadt Gaggenau eingeführt. Um einer Unterdeckung im Jahr 2014 entgegenzuwirken, hat der Gemeinderat eine Gebührenanpassung zum 01.01.2014 beschlossen. Die Gebühren beim Schmutzwasser wurden auf 1,68 Euro je m³ und beim Niederschlagswasser auf 0,50 Euro je m² festgelegt. Für das Wirtschaftsjahr 2024 betrug der Gebührensatz 1,47 Euro je m³ für Schmutzwasser und 0,31 Euro je m² versiegelte Fläche für Niederschlagswasser. Laut statistischem Landesamt Baden-Württemberg liegt die Stadt Gaggenau im Landesvergleich deutlich unter dem Durchschnitt.



Trink- und Abwasserpreise							
Trink- und Abwasserpreise ^{*)} im Landesvergleich							
Stadt Gaggenau							
Merkmal	Einheit	Stadt Gaggenau			Baden-Württemberg		
		2023	2024	2025	2023	2024	2025
Abwasser							
Einheitsgebühr ¹⁾	EUR/m ³	0,00	0,00	0,00	3,34	3,50	3,44
Gesplittete Abwassergebühr							
Schmutzwasser ¹⁾	EUR/m ³	1,32	1,47	1,73	2,11	2,24	2,36
Niederschlagswasser ²⁾	EUR/m ²	0,28	0,31	0,51	0,51	0,52	0,54
Grundgebühr ³⁾	EUR/Jahr	0,00	0,00	0,00	44,70	47,94	51,59
Trinkwasser⁴⁾							
Verbrauchsgebühr	EUR/m ³	2,14	2,14	2,68	2,44	2,59	2,72
Grundgebühr ⁵⁾	EUR/Jahr	70,62	89,88	125,83	57,66	63,59	69,34

^{*)} Haushaltstarife jeweils am 1. Januar des Jahres. Nach Einwohnern gewichtet. In einigen Gemeinden Mittelwert über mehrere Tarifgebiete.

1) Gebührenmaßstab ist der Trinkwasserverbrauch.

2) Je m² versiegelter Fläche.

3) 2023:64, 2024:65, 2025:65 Gemeinden mit einer Abwassergrundgebühr.

4) Einschließlich Mehrwertsteuer.

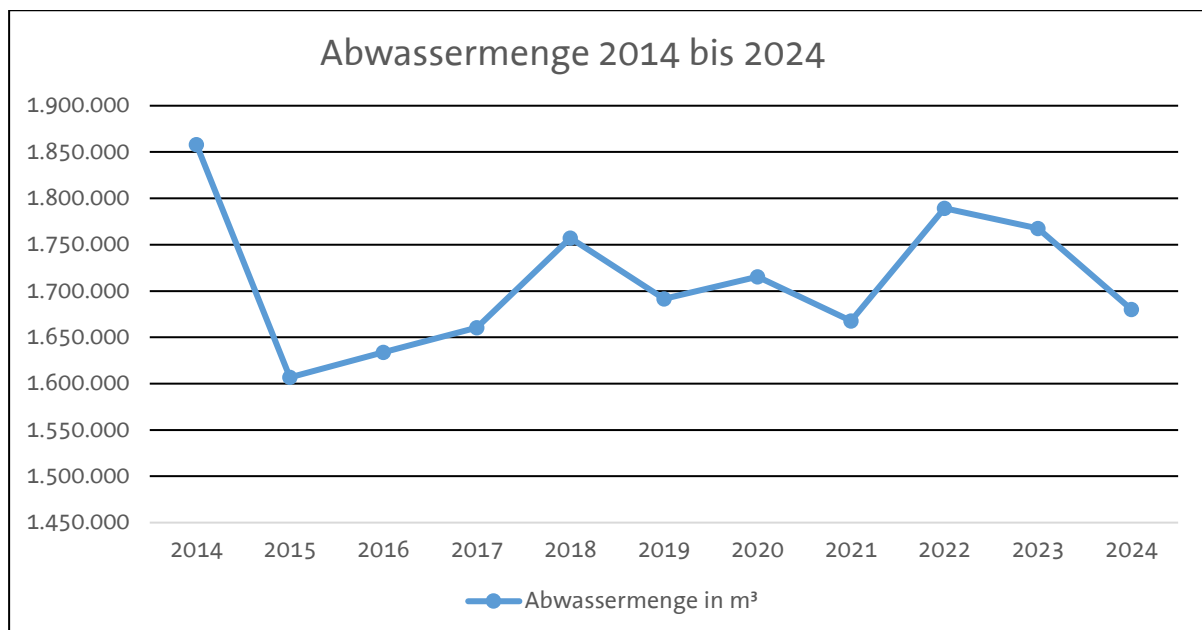
5) Haushaltsüblicher Wasserzähler (Q₃=4m³/h).

Datenquelle: Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2024, www.statistik-bw.de

Die verkaufte Frischwassermenge in Höhe von 1.680.262 m³ sank gegenüber dem Vorjahr (1.767.479 m³).

Die Erträge aus den Abwassergebühren sanken um 4.587,45 Euro auf 3.258.553,05 Euro. Die Planzahlen in Höhe von 3.450.000 Euro wurden somit nur um rd. 5,5 % unterschritten.



Im Bereich der Kanalunterhaltung wurden im aktuellen Berichtszeitraum Aufwendungen in Höhe von 853.769,11 Euro verzeichnet. Dies stellt eine deutliche Senkung im Vergleich zum Vorjahr dar, in dem die Aufwendungen bei 1.066.647,55 Euro lagen. Die Planzahlen für diesen Zeitraum waren mit 1.314.160 Euro höher angesetzt.

Das Ingenieurbüro Vogel hat in einer Gemeinderatssitzung am 20. März 2025 den Masterplan „Sanierungskonzept Gaggenau“ vorgestellt, der eine umfassende Zustandsbewertung des gesamten Kanalnetzes der Stadt Gaggenau einschließlich aller Ortsteile enthält. Untersucht wurden ca. 210 km Abwasserkanäle und ca. 6.750 Schächte.

Die Analyse ergab einen erheblichen Sanierungsbedarf:

Abwasserkanäle: Etwa 34 % des Kanalnetzes befinden sich in der Zustandsklasse „Sofortmaßnahmen“, weitere 11 % in der Klasse „kurzfristiger Handlungsbedarf“. Somit weisen rund 45 % des Kanalnetzes (entspricht etwa 98 km) einen dringlichen Sanierungsbedarf auf.

Auch bei den Schächten wurde ein hoher Handlungsbedarf festgestellt: 25 % der Bauwerke wurden in die Kategorie „Sofortmaßnahmen“ eingestuft, 21 % in „kurzfristiger Handlungsbedarf“. In Summe betrifft dies ca. 3.400 Schächte, also rund 51% des Gesamtbestands.

Der sich daraus ergebende offene **Brutto-Sanierungsbedarf** inkl. Nebenkosten beläuft sich auf insgesamt rund **64,9 Mio.** Euro, aufgeschlüsselt in:

- | | |
|--|--------------------|
| - Reparaturmaßnahmen (Aufwand, Erfolgsplan): | ca. 19 Mio. Euro |
| - Renovierungsmaßnahmen (Investition): | ca. 32,8 Mio. Euro |
| - Erneuerungsmaßnahmen (Investition): | ca. 13 Mio. Euro |

Bislang haben die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gaggenau von vergleichsweise sehr günstigen Abwassergebühren profitiert. Diese lagen - wie bereits auf Seite 3 dargestellt - deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Während in vielen anderen Kommunen die Gebühren aufgrund des hohen Sanierungs- und Investitionsbedarfs in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht wurden, blieben die Gebühren in Gaggenau stabil und sind in einzelnen Jahren sogar leicht gesunken. Angesichts des nun vorliegenden Sanierungskonzepts und des dokumentierten Zustands der Infrastruktur ist es jedoch unvermeidlich, die Abwassergebühren für das Jahr 2026 weiter anzuheben, um die anfallenden Kosten zu decken. Nur so kann die Funktionsfähigkeit der Abwasserentsorgung langfristig gesichert und auch künftig eine verlässliche und nachhaltige Abwasserinfrastruktur für alle Bürgerinnen und Bürger bereitgestellt werden.

Im Wirtschaftsjahr 2024 gab es nach Mitteilung des Amtes für Tiefbau und Betrieb eine Veränderung an der Länge des Kanalnetzes. Somit weist das Kanalnetz am Ende des Berichtsjahres eine Gesamtlänge von 225.382,08 m auf. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der nachstehenden Übersicht.

1.1 Kanalstatistik

Stadtteil	Stand 31.12.2023 km	Zugang/ Neubau Km	davon sind Auswechslung/ Sanierung km	Abgang km	Stand 31.12.2024 km
Gaggenau mit Ottenau, Bad Rotenfels und Winkel	114,67	0,04	0,56	0,02	114,69
Oberweier	11,93	0,00	0,00	0,00	11,93
Sulzbach	10,44	0,00	0,00	0,00	10,44
Selbach	14,08	0,00	0,00	0,00	14,08
Freiolsheim	5,60	0,00	0,00	0,00	5,60
Moosbronn	1,23	0,00	0,00	0,00	1,23
Mittelberg	0,42	0,00	0,00	0,00	0,42
Hörden	15,11	0,01	0,16	0,00	15,12
Michelbach	19,01	0,00	0,00	0,00	19,01
Abwassersammler	8,83	0,00	0,00	0,00	8,83
Entlastungsleitungen	2,21	0,00	0,00	0,00	2,21
Verbandssammler	21,80	0,00	0,00	0,00	21,81
Gesamt	225,33	0,05	0,72	0,02	225,37
Veränderung 2024/2023:	0,04				



Sabrina Miess

2. Bilanz

Aktivseite		Geschäftsjahr 2023 EUR	Geschäftsjahr 2024 EUR	Passivseite		Geschäftsjahr 2023 EUR	Geschäftsjahr 2024 EUR
A.	Anlagevermögen	17.919.093,83	19.709.767,82	A.	Eigenkapital	191.847,98-	1.137.563,63-
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	91.888,56	78.440,91	IV.	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	191.847,98-	191.847,98-
1.	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	91.888,56	78.440,91	V.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	945.715,65-
II.	Sachanlagen	15.065.951,12	16.870.072,76	B.	Sonderposten	2.799.392,88	2.856.500,46
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.889,00	13.889,00	I.	für Investitionszuweisungen	1.326.132,48	1.245.914,22
2.	technische Anlagen und Maschinen	14.696.889,60	15.045.722,89	2.	gegenüber Dritten	1.326.132,48	1.245.914,22
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.256,40	785,24	II.	für Investitionsbeiträge	1.273.297,32	1.416.321,15
4.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	353.916,12	1.809.675,63	III.	für Sonstiges	199.963,08	194.265,09
III.	Finanzanlagen	2.761.254,15	2.761.254,15	C.	Rückstellungen	1.407.843,12	732.843,12
3.	Beteiligungen	2.761.254,15	2.761.254,15	3.	Sonstige Rückstellungen	1.407.843,12	732.843,12
B.	Umlaufvermögen	2.522.001,59	1.468.429,12	D.	Verbindlichkeiten	16.425.707,40	18.726.416,99
II.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.022.506,32	1.468.429,12	2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	15.449.405,16	17.546.809,23
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	689.801,78	1.158.481,53	2.1	gegenüber der Gemeinde	10.498.869,51	13.077.271,88
1.3	gegenüber Dritten	689.801,78	1.158.481,53	2.3	gegenüber Dritten	4.950.535,65	4.469.537,35
4.	sonstige Vermögensgegenstände	332.704,54	309.947,59	4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	976.302,24	1.179.599,28
IV.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.499.495,27	0,00	4.3	gegenüber Dritten	976.302,24	1.179.599,28
				8.	sonstige Verbindlichkeiten	0,00	8,48
				8.3	gegenüber Dritten	0,00	8,48
Bilanzsumme		20.441.095,42	21.178.196,94	Bilanzsumme		20.441.095,42	21.178.196,94

3. Erfolgsrechnung

Ifd. Nr.		Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis -Ansatz (Sp 3-2) EUR
			2023	2024	2024	
			EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	4
1	+	Umsatzerlöse	3.835.670,10	4.059.600	3.939.929,20	119.670,80-
4	+	sonstige betriebliche Erträge	1.006.205,41	812.321	722.030,29	90.290,71-
5	-	Materialaufwand	3.026.786,01-	3.689.521-	3.490.350,60-	199.170,40
5a	-	Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	18.530,54-	143.000-	20.886,35-	122.113,65
5b	-	Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.008.255,47-	3.546.521-	3.469.464,25-	77.056,75
6	-	Personalaufwand	0,00	0	0,00	0,00
7	-	Abschreibungen	743.988,07-	650.000-	806.153,25-	156.153,25-
7a	-	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	743.988,07-	650.000-	806.153,25-	156.153,25-
8	-	sonstige betriebliche Aufwendungen	771.995,02-	424.600-	865.677,90-	441.077,90-
11	+	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.541,48	2.200	3.531,34	1.331,34
		davon aus verbundenen Unternehmen	13.541,48	2.200	3.531,34	1.331,34
13	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	312.647,89-	110.000-	449.024,73-	339.024,73-
15	=	Ergebnis nach Steuern	0,00	0	945.715,65-	945.715,65-
17	=	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0	945.715,65-	945.715,65-
		nachrichtlich				

4. Liquiditätsrechnung

lfd. Nr.		Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023 EUR	Ansatz 2024 EUR	Ergebnis 2024 EUR	Vergleich Ergebnis- Ansatz (Sp 3-2) EUR
			1	2	3	4
1	+	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	3.787.457,99	3.872.800	3.374.464,55	498.335,45-
4	=	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	3.787.457,99	3.872.800	3.374.464,55	498.335,45-
5	-	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	4.574.895,17-	4.114.121	4.236.194,37-	122.073,37
8	=	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	4.574.895,17-	4.114.121	4.236.194,37-	122.073,37
9	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo 4 und 8)	787.437,18-	241.321-	861.729,82-	-620.408,82
14	+	Erhaltene Zinsen	13.541,48	0	0,00	0,00
16	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	13.541,48	0	0,00	0,00
17	-	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	442.740,46-	5.000-	0,00	5.000,00-
18	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	442.740,46-	2.291.000-	2.504.810,68-	213.810,68-
21	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	442.740,46-	2.296.000-	2.504.810,68-	208.810,68-
22	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	429.198,98-	2.296.000-	2.504.810,68-	208.810,68-
23	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	1.216.636,16-	2.537.321-	3.366.540,50-	829.219,50-
26	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten bei Dritten	1.265.000,00	2.300.000	0,00	2.300.000,00-
27	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	542,99	0	1.993,60	1.993,60

Ifd. Nr.		Liquiditätsrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich
			2023	2024	2024	Ergebnis- Ansatz (Sp 3-2)
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
29	+	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	37.664,93	0	175.372,23	175.372,23
30	=	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	1.303.207,92	2.300.000	177.365,83	-2.122.634,17
32	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	614.522,20-	382.000-	628.068,86-	246.068,86-
33	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten gegenüber Dritten	427.272,29-	380.000-	439.461,83-	59.461,83-
37	-	Gezahlte Zinsen	292.514,49-	110.000-	409.065,30-	299.065,30-
38	=	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	1.334.308,98-	872.000-	1.476.595,99-	604.595,99-
39	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	31.101,06-	1.428.000	1.299.230,16-	128.769,84
40	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	1.247.737,22-	1.109.321-	4.665.770,66-	3.556.449,66-
42	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	3.166.275,39	3.166.275,39
45	=	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo aus Nummern 41 bis 44)	0,00	0	3.166.275,39	3.166.275,39
46		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.747.232,49	1.499.495	1.499.495,27	0
47	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus Nummern 40 und 45)	1.247.737,22-	-1.109.321	1.499.495,27-	390.174,27-
48	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres	1.499.495,27	2.608.816	0,00	2.608.816-
		nachrichtlich				

5. Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾		Liquiditätsrechnung	
			2023	2024
			EUR	EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	2.747.232	1.499.495,27
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 9 direkte Methode bzw. Nr. 13 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-787.437	-861.730,82
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 22 direkte Methode bzw. Nr. 26 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-429.199	-2.504.811,68
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 39 direkte Methode bzw. Nr. 43 indirekte Methode EigBVO-HGB)	-31.101	-1.299.230,16
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 45 direkte Methode bzw. Nr. 49 indirekte Methode EigBVO-HGB)	0	0
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 48 direkte Methode bzw. Nr. 52 indirekte Methode EigBVO-HGB)	1.499.495,27	-3.166.275,39
7a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0	3.166.275,39
7b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0	0
7c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0	0
8a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ³⁾	0	0
8b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0	0
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.499.495	0
10	-	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)		
11	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	1.499.495	0
12	-	für bestimmte Zwecke gebunden ⁴⁾	75.000,00	25.000,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	1.424.495	-25.000,00

1)

Die Zeile 12 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.

2)

Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 7 Nr. 46 direkte Methode bzw. Nr. 50 indirekte Methode EigBVO-HGB).

3)

Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

4)

Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

6. Erläuterungen zur Bilanz 2024

6.1 Aktivseite

A. Anlagevermögen	2024	2023
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	78.440,91 €	91.888,56 €
II. Sachanlagen	16.870.072,76 €	15.065.951,12 €
III. Finanzanlagen	2.761.254,15 e	2.761.254,15 €
Restbuchwert 31.12.	19.709.767,82 €	17.919.093,83 €

A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände

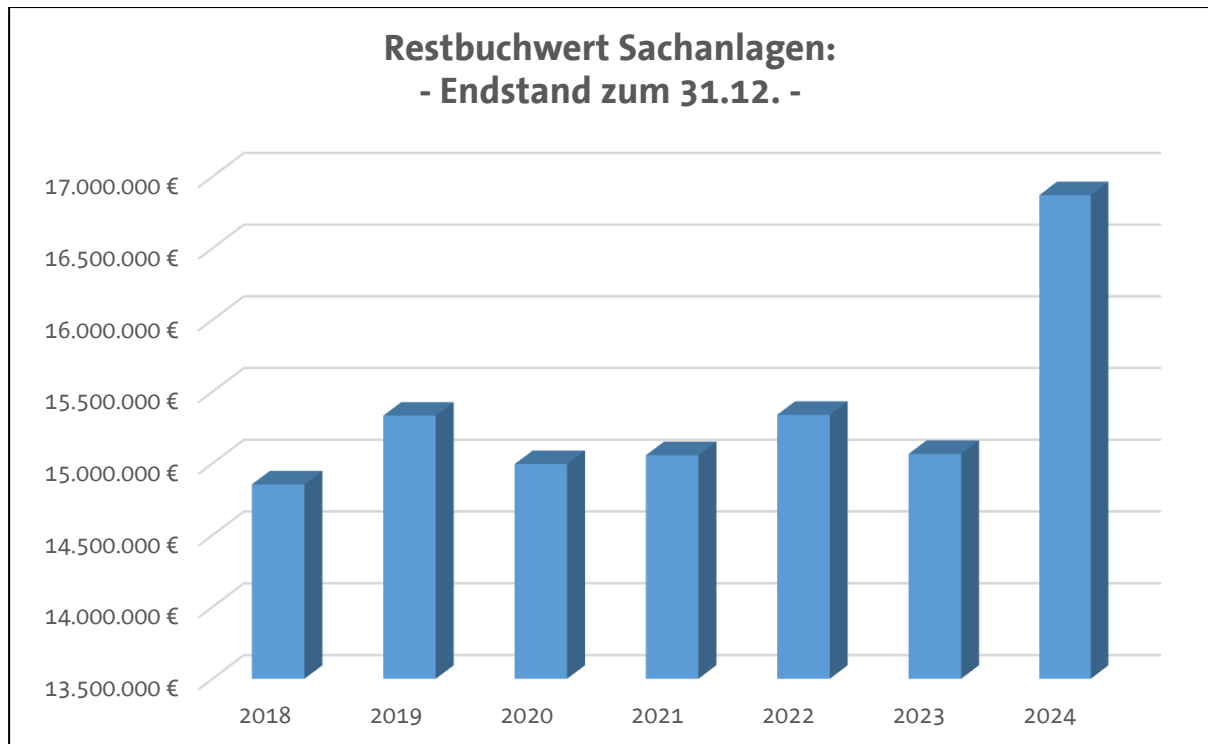
	2024	2023
Restbuchwert 01.01.	91.888,56 €	110.675,50 €
Zugänge	0,00 €	+1.671,00 €
Abschreibungen	-13.447,65 €	-20.457,94 €
Restbuchwert 31.12.	78.440,91 €	91.888,56 €

Die immateriellen Vermögensgegenstände stellen die Investitionen für die Erstellung und Erweiterung der Kanaldatenbank sowie dazugehöriger Software zur Beurteilung von Kanälen dar. Im Jahr 2017 wurde mit dem Aufbau eines „Indirekt-Einleiter-Katasters“ begonnen.

A.II. Sachanlagen

	2024	2023
Restbuchwert 01.01.	15.065.951,12	15.339.076,84 €
Zugänge	+2.596.827,24	+450.404,41 €
Abschreibungen	-792.705,60 €	-723.530,13 €
Restbuchwert 31.12.	16.870.072,76 €	15.065.951,12 €

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (Brutto) abzüglich Rabatten und Skonti aktiviert. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend der gewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens werden im Anlagenachweis (S. 24) dargestellt.



A.III. Finanzanlagen

Beteiligungen	2024	2023
Abwasserverband Murg	2.757.302,22 €	2.757.302,22 €
Abwasserverband Albtal	3.951,93 €	3.951,93 €
Restbuchwert 31.12.	2.761.254,15 €	2.761.254,15 €

Die Beteiligungen sind zu ihren Anschaffungskosten ausgewiesen. Beim Abwasserverband Murg und Abwasserverband Albtal gab es keine Wertveränderungen. Der in der Bilanz auszuweisende Beteiligungswert entspricht dem Wert des Vorjahres.

B. Umlaufvermögen	2024	2023
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.468.429,12 €	2.522.001,59 €

B.II.1. Die *Forderungen aus Lieferungen und Leistungen* in Höhe von 1.158.481,53 Euro setzen sich wie folgt zusammen:

Forderungen gegenüber den Stadtwerken:

Schmutzwassergebühren	185.367,89 €
Tarifikunden Oktober 2024	
Niederschlagswassergebühren	126.392,89 €
Tarifikunden Oktober 2024	

Schmutzwassergebühren Sonderkunden Oktober 2024	23.393,58 €
Niederschlagswassergebühren Sonderkunden Oktober 2024	12.850,74 €
Schmutzwassergebühren Sonderkunden November 2024	20.699,07 €
Niederschlagswassergebühren Sonderkunden November 2024	12.436,21 €
Schmutzwassergebühren Tarifkunden November 2024	118.164,20 €
Niederschlagswassergebühren Tarifkunden November 2024	40.536,02 €
Niederschlagswassergebühren Sonderkunden Dezember 2024	12.850,74 €
Schmutzwassergebühren Sonderkunden Dezember 2024	24.998,82 €
Niederschlagswassergebühren Tarifkunden Dezember 2024	77.218,32 €
Schmutzwassergebühren Tarifkunden Dezember 2024	268.963,80
Schmutzwassergebühren Tarifkunden Eigenverbr. Dezember 2024	20.183,10 €
Niederschlagswassergebühren Tarifkunden Eigenverbr. Dezember 2024	3.340,25 €
Summe	947.395,63 €

Die Forderungen sind mittlerweile beglichen.

Forderungen gegenüber Dritten:

Forderungen aus Gebühren	45.205,42 €
Forderungen aus Zinsen	3.531,34 €
Nachberechn. Straßenentwässerungsanteil	109.696,88 €
Kostenersätze	52.652,26 €
Summe	211.085,90 €

Bei den Forderungen aus Gebühren handelt es sich überwiegend um Schmutzwassergebühren für die Benutzung von Regenwasser als Brauchwasser für die Toilettenspülung bzw. der Waschmaschine sowie Endabrechnungen von Sondereinleitungen.

B.IV. Schecks, Kassenbestand, Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten:

Forderung ggü. der Gemeinde	0,00 €
Kassenbestand	0,00 €
Summe	0,00 €

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung und die Stadt Gaggenau führen eine gemeinsame Kasse (Einheitskasse). Der daraus errechnete Kassenbestand des Eigenbetriebs ergibt zum Jahresende 2024 einen negativen Kassenbestand in Höhe von -3.166.275,39 Euro. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten wurde gemäß Buchungsvorschrift der negative Kassenbestand durch einen Kassenvorgriff ausgeglichen. Ausgewiesen wird dieser in der Bilanz unter Verbindlichkeiten aus Kassenvorgriff.

Die Stadt Gaggenau leistet an den Eigenbetrieb quartalsweise Vorauszahlungen für die Straßenentwässerung. Nach der Jahresendabrechnung musste die Stadt an den Eigenbetrieb 109.696,88 Euro nachzahlen.

B.II.4. Sonstige Vermögensgegenstände:

Sonstige Forderungen ggü. Dritten	309.947,59 €
Summe	309.947,59 €

Bei den sonstigen Forderungen handelt es sich in der Regel um Säumniszuschläge sowie Forderungen aus „Kostenersätzen für Hausanschlussleitungen“. Hier handelt es sich um eine Rückerstattung des Abwasserverband Murg.

6.2 Passivseite

A. Eigenkapital

A.I. Der Eigenbetrieb arbeitet satzungsgemäß ohne Stammkapital.

A.II. Gewinn/Verlust

Der Verlustvortrag aus Vorjahren beträgt zum 31.12.2024: 191.847,98 Euro.

Das Jahresergebnis 2024 weist einen Jahresfehlbetrag i.H.v. -945.715,65 Euro aus.

B. Sonderposten

1. Beiträge	2024	2023
Restbuchwert 01.01.	1.273.297,32 €	1.336.659,92 €
Empfangene Beiträge	208.786,85 €	1.993,60 €
Beiträge aus Umbuchungen	0,00 €	0,00 €
Auflösung	-65.763,02 €	65.356,20 €
Auflösung aus zusätzlichen Einbuchungen	0,00 €	0,00 €
Restbuchwert 31.12.	1.416.321,15 €	1.273.297,32 €

2. Zuschüsse	2024	2023
Restbuchwert 01.01.	1.526.095,56 €	1.612.011,78 €
Empfangene Zuschüsse	0,00 €	0,00 €
Zuschüsse aus Umbuchungen	0,00 €	0,00 €
Auflösung	85.916,25 €	85.916,22 €
Auflösung aus zusätzlichen Einbuchungen	0,00 €	0,00 €
Restbuchwert 31.12.	1.440.179,31 €	1.526.095,56 €

Bei den „Empfangenen Zuschüssen“ handelt es sich um Investitionszuschüsse, die in der Vergangenheit für Baumaßnahmen in die Erneuerung oder Erweiterung des Kanalnetzes ausgegeben wurden. Diese sind ebenfalls zu passivieren und über die Jahre aufzulösen (vgl. Erfolgsrechnung auf Seite 8 unter Punkt 1. Umsatzerlöse).

C. Rückstellungen

3. Rückstellungen für Gebührenaussgleich	2024	2023
Stand 31.12.	707.843,12 €	1.332.843,13 €

Gemäß § 14 Abs. 2 S. 2 KAG sind im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebührenrechtliche Kostenüberdeckungen zu ermitteln und als kurzfristige Rückstellungen zu bilanzieren, da sie den Gebührenschuldern innerhalb eines fünfjährigen Ausgleichszeitraumes gut zu schreiben sind bzw. im Jahr der Auflösung als Mehrertrag für Mehraufwendungen verwendet werden können. Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine Kostenunterdeckung in Höhe von -945.715,65 Euro ermittelt. Des Weiteren mussten Rückstellungen aus dem Jahr 2020 und 2021 im Rahmen der Gebührenkalkulation 2024 in Höhe von insgesamt 625.000 Euro aufgelöst werden. Insgesamt

vermindert sich die Bilanzposition „Rückstellungen für den Gebührenaussgleich“ im Jahr 2024 von 1.332.843,13 Euro auf 707.843,12 Euro.

3. Sonstige Rückstellungen	2024	2023
Stand 31.12.	25.000,00 €	75.000,00 €

Bei den „Sonstigen Rückstellungen“ handelt es sich um eine Rückstellung für die interne Leistungsverrechnung für das Jahr 2024 der Stadt an den Eigenbetrieb in Höhe von 25.000 Euro. Die Rückstellungen aus dem Jahr 2023 in Höhe von 75.000 Euro wurde entsprechend aufgelöst. Gemäß § 7 EigBVO i. V. mit § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB sind für ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen zu bilden. Rückstellungen sind ab dem Zeitpunkt zu bilden, ab dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass die Kosten hierfür auch eintreffen werden. Die Auflösung der Rückstellung erfolgt bei Zweckerfüllung oder wenn der Rückstellungsgrund entfallen ist.

D. Verbindlichkeiten	2024	2023
Gesamtverbindlichkeiten	18.726.416,99 €	16.425.707,40 €

D 2.1 Darlehen der Gemeinde	2024	2023
Verbindlichkeit aus Kassenvorgriff	3.166.275,39 €	0,00 €
Trägerdarlehen	9.910.996,49 €	10.498.869,51 €
Summe	13.077.271,88 €	10.498.869,51 €

Bei der Verbindlichkeit aus Kassenvorgriff handelt es um einen negativen Kassenbestand zum Jahresende. Gemäß Buchungsvorschrift ist dieser, wie auf Seite 15 beschrieben, auf der Passivseite darzustellen.

Im Wirtschaftsplan 2024 war die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von 2,5 Mio. Euro vorgesehen, um geplante Investitionen zu finanzieren. Aufgrund von volatilen Zinsentwicklung im Jahr 2024 wurde zunächst bewusst auf einen geeigneten, zinsgünstigen Zeitpunkt für die Antragsstellung gewartet. Anfang Dezember 2024 wurde der Darlehensantrag bei der L-Bank eingereicht. In der Folge teilte die L-Bank mit, dass die für 2024 vorgesehenen Fördermittel vollständig ausgeschöpft seien und der Fördertopf nicht mehr aufgestockt werde. Alternativen wären gewesen, Bewilligung und Auszahlung durch die L-Bank erst im Januar 2025 oder Antragsstellung bei der KfW; dies hätte jedoch zu deutlich ungünstigeren Konditionen geführt.

Nach Abstimmung zwischen Kämmerei und Interner Revision wurde entschieden, den negativen Kassenbestand zum Jahresende 2024 in Kauf zu nehmen und die Darlehensaufnahme auf Januar 2025 zu verschieben. Das Darlehen wurde am 24. Januar 2025 ausbezahlt. Diese Vorgehensweise wurde unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen, um die Belastung durch Zinskosten langfristig zu minimieren.

D 2.3 Darlehen vom Kreditmarkt	2024	2023
Summe	4.469.537,35 €	4.950.535,65 €

Eine Übersicht über die derzeit bestehenden Darlehen findet sich in diesem Bericht auf [Seite 25](#).

D. 4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2024	2023
Summe	1.179.599,28 €	976.302,24

Es handelt sich hierbei um kurzfristige Verbindlichkeiten, die inzwischen nahezu alle ausgeglichen sind. Im Einzelnen stellen sich die Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber der Stadt und den Stadtwerken Gaggenau, wie folgt dar:

1. Gegenüber der Stadt

Kostenersätze/Leistungsverrechnung/Korrekturen	806.432,26 €
Summe	806.432,26 €

2. Gegenüber den Stadtwerken

Kostenersatz für Gebührenerhebungen	99.205,30 €
Stromkosten Nachberechnung/Gutschriften 2024	5.693,52 €
Summe	104.898,82 €

3. Gegenüber Externen

Verschiedene Gläubiger	268.268,20 €
Summe	268.268,20 €

Es handelt sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und um bautechnische Maßnahmen, die wirtschaftlich dem Jahr 2023 zuzuordnen sind, für die aber erst im 1. Quartal 2024 Rechnungen gestellt wurden.

7. Erläuterungen zur Erfolgsrechnung 2024

(soweit sie sich nicht aus der Erfolgsrechnung selbst ergeben)

7.1 Erträge

Umsatzerlöse

	2024	2023
Abwasser- gebühreneinnahmen	3.258.553,05 €	3.263.140,50 €
davon Anteil Schmutzwasser	2.408.155,43 €	2.286.285,85 €
davon Anteil Niederschlagswasser	850.397,62 €	976.854,65 €

Abwassergebühren

Im Wirtschaftsjahr 2024 sanken die Gebühreneinnahmen um 4.587,45 Euro gegenüber dem Vorjahr. Dies entspricht einer Minderung von rd. 0,14 %.

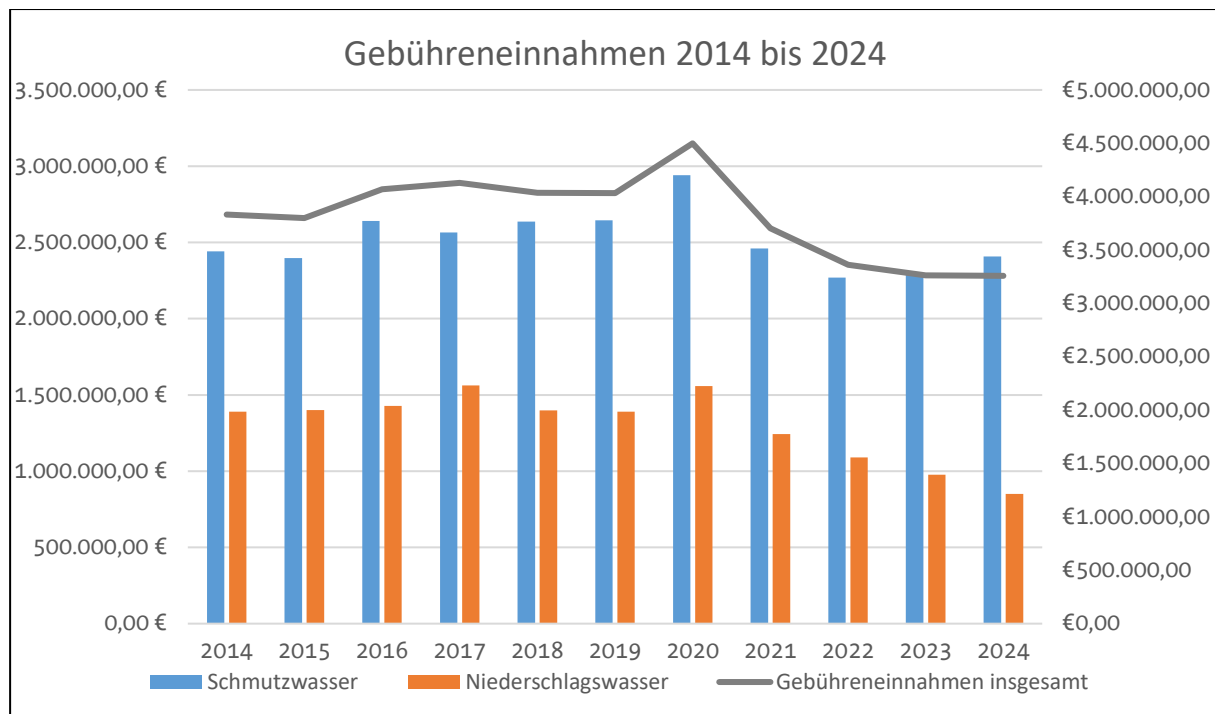
Während die Schmutzwassergebühren auf 2.408.155,43 Euro leicht anstiegen, reduzierten sich die Niederschlagswassergebühren auf 850.397,62 Euro. Damit wurde der Haushaltsansatz in Höhe von 3.450.000 Euro um 191.446,95 Euro unterschritten. Insgesamt haben die Einnahmen die Erwartungen erfüllt.

Die in die städtische Kanalisation eingeleitete Schmutzwassermenge belief sich 2024 auf insgesamt 1.680.262 m³. Hierunter werden auch Abwassergebühren für die Entsorgung des Sickerwassers der Kreismülldeponie, für die Spülung des Wasserrohrnetzes der Stadtwerke sowie für das Thermal- und die Freibäder subsumiert.

Für das Wirtschaftsjahr 2024 betrug der Gebührensatz 1,47 Euro je m³ für das Schmutzwasser und 0,31 Euro pro m² versiegelte Fläche für das Niederschlagswasser.

Die verkaufte Frischwassermenge in Höhe von 1.572.827 m³ sank gegenüber dem Vorjahr (1.665.047 m³) leicht.

Beim Gebührenaufkommen ist der Zusammenhang zwischen Frischwasserbezug und Gebührenaufkommen, auch unter Berücksichtigung der zusätzlichen Einleitungen, nicht ohne weiteres nachvollziehbar. Dies hängt auch mit den Abgrenzungen zusammen, die die Stadtwerke durchführen und bedeutet, dass in verschiedenen Jahren Beträge hinzuaddiert bzw. abgezogen werden müssen.



Straßenentwässerungskostenanteil

Für die Oberflächenentwässerung der Straßen, Wege und Plätze zahlt die Stadt (Kernhaushalt) einen Straßenentwässerungskostenanteil an den Eigenbetrieb. Die Abschlagszahlungen betrugen je Quartal 105.000 Euro. Im Rechnungsjahr 2024 wurden somit Erträge in Höhe von 420.000 Euro erwartet, tatsächlich betrug der Straßenentwässerungskostenanteil 529.696,88 Euro. Aufgrund der niedrigeren Vorauszahlungen im Berichtsjahr musste die Stadt (Kernhaushalt) eine Nachzahlung in Höhe von 109.696,88 Euro an den Eigenbetrieb Abwasser leisten.

Sonstige betriebliche Erträge

Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen

Im Jahr 2023 wurden keine Instandhaltungsrückstellungen für begonnene Kanalunterhaltungsmaßnahmen gebildet. Daher erfolgte im Berichtsjahr 2024 auch keine Auflösung.

Kostensätze

Hierunter fällt zum einen der von der Stadt Bad Herrenalb für die Entwässerung ihres Stadtteils Althof entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 12.10.1988 zu zahlende Kostenersatz an die Stadt Gaggenau i.H.v. 19.237,64 Euro. Zum anderen fließen in diese Position Kostenersätze privater Firmen für die Sanierung von Abwasseranlagen mit ein.

7.2 Aufwendungen

Materialaufwand

Der Materialaufwand beträgt insgesamt 3.490.350,60 Euro (VJ: 3.026.786,01 Euro) und liegt um 199.170,40 Euro unter dem Planansatz i.H.v. 3.689.521 Euro.

Während die Aufwendungen für Strom im Vergleich zum Vorjahr 2023 gestiegen sind, erhöhten sich erneut die Aufwendungen für die Unterhaltung der Maschinenteknik, insbesondere bei den Regenüberlaufbecken, Regenrückhaltebecken und Pumpwerken. Ein Grund dafür ist das fortschreitende Betriebsalter der Regenüberlaufbecken, Pumpwerke und Regenklärbecken.

Abschreibungen

Beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird der „Werteverzehr“ von Kanälen in Form von Abschreibungen unter der Position „AfA Grundstücke und Gebäude“ erfasst. Die Kanäle werden ab dem Jahr 2020 über eine Dauer von 40 bzw. 50 Jahren gleichmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer der Kanalbauwerke wurde gemäß dem Prüfungsbericht der GPA vom 13. Dezember 2018 von 33 auf 40 (Schmutz- und Mischwasserkanäle) bzw. 50 Jahre (Regenwasserkanäle) angehoben. Im Wirtschaftsjahr 2024 betrug die wertmäßig ermittelte Abnutzung der Kanäle 806.153,25 Euro (VJ: 743.988,07 Euro).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Verwaltungskostenersatz an Stadt und Stadtwerke

Der Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ arbeitet ohne eigenes Personal. Stattdessen leistet der Eigenbetrieb einen Verwaltungskostenersatz an die Stadt Gaggenau für die Inanspruchnahme von städtischem Personal und Sachkosten in Höhe von 744.209,87 Euro (VJ: 648.530,72 Euro). Die Kosten liegen somit mit 444.209,87 Euro über dem Planansatz in Höhe von 300.000 Euro.

Die Stadtwerke Gaggenau erhalten für die Erhebung der Abwassergebühren eine Entschädigung. Hierfür wurden im Jahr 2024 insgesamt 99.205,30 Euro (VJ: 104.678,75 Euro) fällig. Damit wurde der Planansatz i. H. v. 90.000,00 Euro um 9.205,30 Euro übertroffen.

Leistungsverrechnung an Bauhof/Stadtgärtnerei

An den städtischen Bauhof waren 2024 Leistungsverrechnungen in Höhe von 1.055,12 Euro (VJ: 1.853,70 Euro) für Kanalunterhaltungsarbeiten anzuweisen. Das sind 798,58 Euro weniger als im Vorjahr.

Aufwand für Instandhaltungsrückstellungen

Im Wirtschaftsjahr 2024 wurden gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 1 HBG keine Instandhaltungsrückstellungen gebildet. Instandhaltungsrückstellungen sind kurzfristiger Natur (< 3 Monate) und werden innerhalb des ersten Quartals des Folgejahres aufgelöst. Daher ist eine gesonderte Darstellung der Rückstellungen in der Gewinn- u. Verlustrechnung nicht erforderlich. Gleichwohl werden diese direkt in den Aufwandskonten „Bauliche Unterhaltung Kanäle, 4300.0000“ und „Unterhaltung Maschinenteknik Kanäle, 4300.2000“ erfasst und gebucht. Der

Gesamtrückstellungsbetrag wird auf dem passiven Bestandskonto „Rückstellungen“ unter der Position „Sonstige Rückstellungen nach § 249 HGB“ in der Bilanz (Seite 6) ausgewiesen.

Betriebs- und Finanzkostenumlage:

Der Eigenbetrieb leistete im Wirtschaftsjahr 2024 Betriebs- und Finanzkostenumlagen von insgesamt 2.088.389,54 Euro (VJ: 1.756.709,44 Euro). Hiervon entfallen auf:

	2024	2023
Abwasserverband Murg	2.060.914,89 €	1.739.489,60 €
Abwasserverband Albtal	21.454,58 €	15.998,10 €
Stadt Ettlingen	511,29 €	511,29 €
GPA-Umlage	5.443,80 €	664,69 €
Anteilige ZV 4IT-Umlage	64,98 €	45,76 €
Summe	2.088.389,54 €	1.756.709,44

Laut GPA-Prüfbericht vom 13.12.2018 wurde vermerkt, dass keine Rückstellungen für die Prüfungskosten 2018 gebildet wurden. Zukünftig ist darauf zu achten, rechtzeitig vor der nächsten GPA-Prüfung einen entsprechenden Rückstellungsbetrag zu bilden. Die GPA hat die Stadt Gaggenau ab dem 27. Juli 2023 in Ihre Prüfungsplanung (inkl. Eigenbetriebe) aufgenommen. Daher wurde aufgrund der IST-Kosten aus 2018, in Höhe von 9.463,80 Euro, ein geschätzter Rückstellungsbetrag im Jahr 2022 in Höhe von 10.000 Euro gebildet. Die Auflösung der Rückstellung erfolgte im Wirtschaftsjahr 2024 mit der Eingangsrechnung der GPA.

Die Betriebs- und Finanzkostenumlage stieg um 331.680,10 Euro. Das entspricht einer Erhöhung von rd. 18,9 %.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Bei den Zinserträgen in Höhe von 3.531,34 Euro (VJ: 13.541,48 Euro) handelt es sich um die Verzinsung eines positiven Kassenbestandes.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

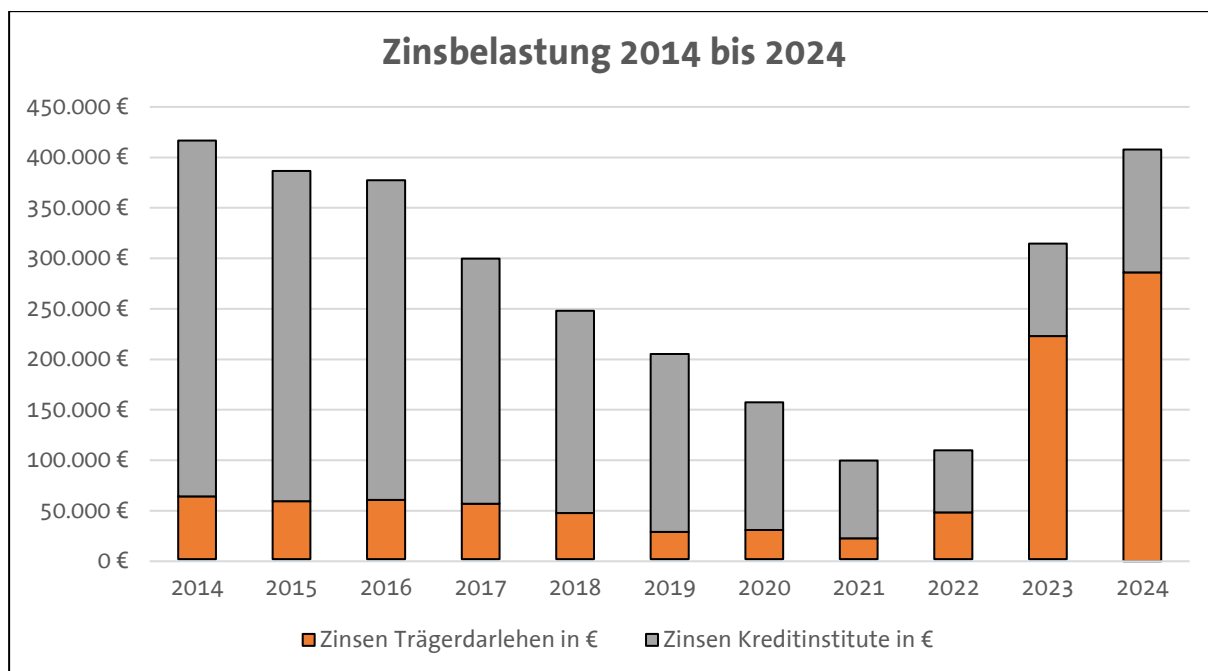
Seit dem Sommer 2022 ist ein deutlicher Anstieg der Zinsaufwendungen zu verzeichnen, der auf verschiedene Faktoren zurückzuführen ist. Eine der Hauptursache ist der steigende Leitzins und somit die Kredite bzw. die Zinsen teurer werden. Ein weiterer entscheidender Faktor für den Anstieg der Zinsaufwendungen ist die Inflation. Seit 2022 ist die Inflation in vielen Ländern gestiegen, was bedeutet, dass die Preise für Güter und Dienstleistungen ansteigen. Um dieser Inflation entgegenzuwirken, erhöhen Zentralbanken die Leitzinsen.

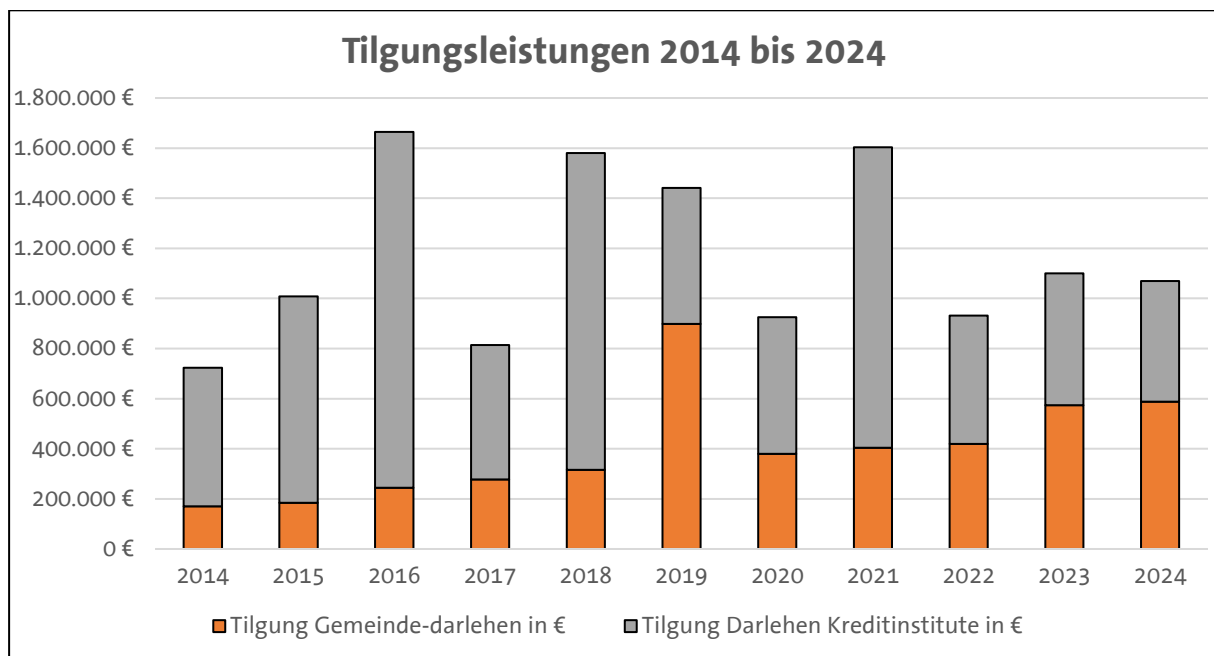
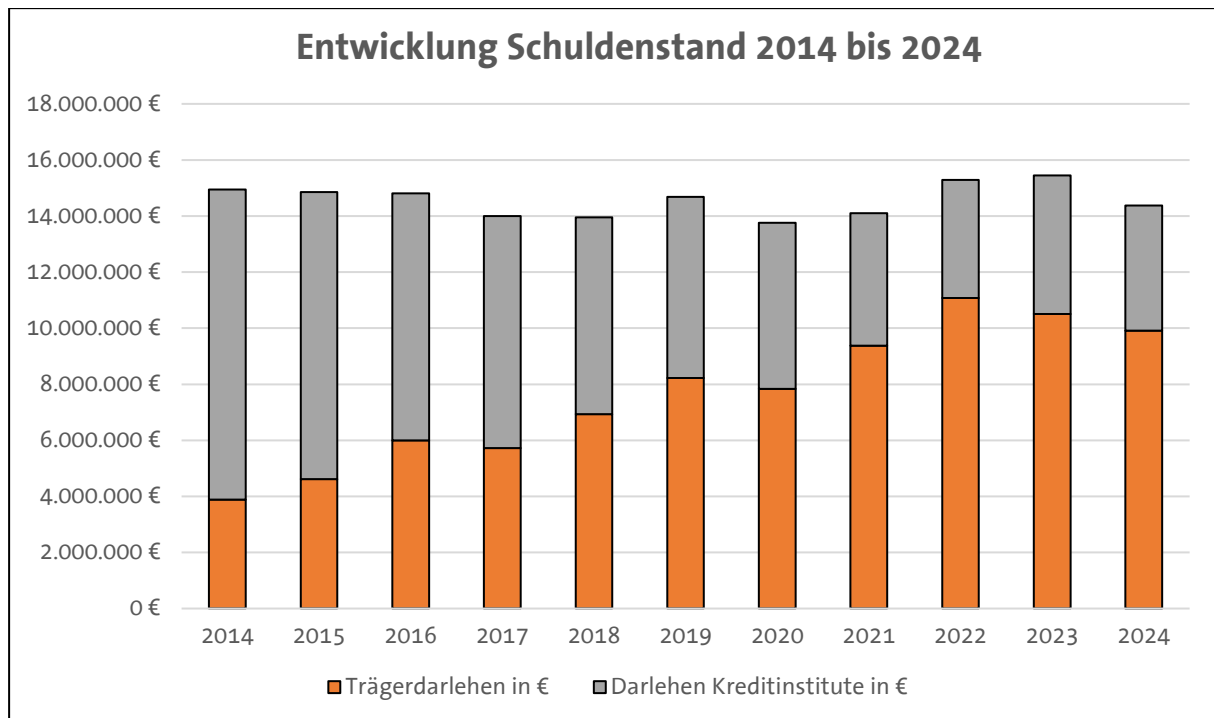
Die Zinsaufwendungen des Eigenbetriebs Abwasser-beseitigung gegenüber dem Kreditmarkt sind aufgrund günstig abgeschlossener Darlehensverträge stabil geblieben. Die Zinsaufwendungen an die Stadt Gaggenau hingegen sind gestiegen. Die Darlehen der Stadt an den Eigenbetrieb werden jährlich an den Euribor angepasst.

Im Geschäftsjahr 2024 zahlte der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 121.698,21 Euro (VJ: 91.520,04 Euro) für den Bankensektor und 285.994,22 Euro (VJ: 221.127,85 Euro) an die Stadt Gaggenau.

Aufgrund negativer Kassenbestände im Jahr 2024 fielen für den Eigenbetrieb zusätzliche Zinsen in Höhe von 41.332,30 Euro an. Im Jahr 2016 musste der Eigenbetrieb noch 231,21 Euro an den Kernhaushalt abführen.

Weitere Details zu den geleisteten Zinszahlungen können der Übersicht über die bestehenden Darlehen (S. 25) entnommen werden.





Jahresgewinn/Jahresverlust

Der Jahresfehlbetrag betrug im Berichtsjahr -945.715,65 Euro.

8. Schuldenstand

Gläubiger	OZ	Stand 01.01.2024 Euro	Neuaufnahme 2024 Euro	Zinssatz	Ende Zinsbindungsfrist		Zinsen 2024 Euro	Tilgung 2024 Euro	Stand 31.12.2024 Euro
Landesbank Baden-Württemberg (Umschuldung)	19 h	925.970,92		0,00%	15.09.2032		0,00	105.825,24	820.145,68
DZ HYP	19 f	157.433,67		0,00%	ab 01.03.2021 0%		0,00	40.195,84	117.237,83
Sparkasse Gagg.-Kupp.	51	858.000,00		variabel	01.09.2009		33.810,47	96.000,00	762.000,00
DZ HYP	60	181.453,76		2,98%	30.03.2027		4.806,16	54.129,97	127.323,79
DZ HYP (Umschuldung von OZ 19b, 57, 58, 49)	61	1.570.583,55		2,47%	30.03.2033		37.381,47	153.222,25	1.417.361,30
NRW.BANK	62	1.257.093,75		3,67%	30.09.2033		45.700,10	31.625,00	1.225.468,75
Summe Schl.Nr. 23		4.950.535,65	0,00				121.698,20	480.998,30	4.469.537,35
Summe Schl.Nr. 39		4.950.535,65	0,00				121.698,20	480.998,30	4.469.537,35
Stadt Gaggenau (KB)	107	210.216,40		3,20%	31.12.2024		6.487,33	20.099,83	190.116,56
Stadt Gaggenau (KB)	109a	416.137,96		3,20%	31.12.2024		13.198,89	9.859,11	406.278,85
Stadt Gaggenau (Umschuldung von OZ 59)	113	1.263.254,85		3,70%	30.09.2024		41.606,90	171.784,61	1.091.470,24
Stadt Gaggenau	114	508.661,57		3,70%	30.09.2024		17.391,14	17.979,67	490.681,91
Stadt Gaggenau (Umschuldung von OZ 20f)	115	118.673,93		0,70%	15.02.2025		798,76	18.261,30	100.412,63
Stadt Gaggenau	116	481.285,47		3,70%	30.09.2024		16.353,51	25.392,63	455.892,84
Stadt Gaggenau	117	570.022,19		3,65%	31.03.2024		20.465,00	29.490,63	540.531,56
Stadt Gaggenau	118	300.342,25		3,70%	30.06.2024		10.369,01	40.505,81	259.836,45
Stadt Gaggenau	119	255.717,08		3,20%	31.12.2024		7.907,68	23.092,32	232.624,76
Stadt Gaggenau	120	450.425,13		3,65%	31.03.2024		15.819,87	48.694,64	401.730,49
Stadt Gaggenau	121	660.000,14		3,70%	30.09.2024		22.528,41	26.666,64	633.333,50
Stadt Gaggenau	122	1.391.365,06		0,56%	30.06.2024		28.097,36	54.563,32	1.336.801,74
Stadt Gaggenau	123	1.174.306,25		0,01%	01.03.2024		20.668,42	31.525,00	1.142.781,25
Stadt Gaggenau	124	636.043,75		0,01%	01.03.2024		11.194,71	17.075,00	618.968,75
Stadt Gaggenau	125	2.062.417,48		2,60%	31.12.2027		53.107,25	52.882,52	2.009.534,96
Summe Schl.Nr. 58		10.498.869,51	0,00				285.994,24	587.873,03	9.910.996,49
Schl.Nr.61		0,00	0,00				0,00	0,00	0,00
Summe Schl.Nr. 59		10.498.869,51	0,00				285.994,24	587.873,03	9.910.996,49
Summe Schl.Nr. 69		15.449.405,16	0,00				407.692,44	1.068.871,33	14.380.533,84

9. Vorlage an den Gemeinderat

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau wird gebeten, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Stadt Gaggenau für das Wirtschaftsjahr 2024 wird gem. § 16 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) in der Fassung vom 08. Januar 1992 (GBl. Seite 22), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 404), wie folgt festgestellt:

		Euro
1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe der Erträge	4.665.490,83 EUR
1.2	Summe der Aufwendungen	5.611.206,48 EUR
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-945.715,65 EUR

		Euro
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	-861.729,82 EUR
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-2.504.810,68 EUR
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-3.366.540,50 EUR
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-1.299.230,16 EUR
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-4.665.770,66 EUR
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	3.166.275,39 EUR
3.	Bilanzsumme	21.178.196,94 EUR

Gaggenau, den _____

Michael Pfeiffer
Oberbürgermeister

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt ist erfolgt am _____.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom _____ den obigen Beschluss gefasst.

10. Anlagennachweis

Bilanzposition		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
		Anfangsbestand 01.01.2024 Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	Umbuchungen Euro	Endstand 31.12.2024 Euro	Anfangsbestand 01.01.2024 Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	Umbuchungen Euro	Endstand 31.12.2024 Euro	Restbuchwert 31.12.2024 Euro	Restbuchwert 31.12.2023 Euro
1011010000	1. Konzessionen, Rechte, Lizenzen	595.837,56	0,00	0,00	0,00	595.837,56	-503.949,00	-13.447,65	0,00	0,00	-517.396,65	78.440,91	91.888,56
1011010000		595.837,56	0,00	0,00	0,00	595.837,56	-503.949,00	-13.447,65	0,00	0,00	-517.396,65	78.440,91	91.888,56
1012030000	3. Grundstücke, grstkg. Recht	13.889,00	0,00	0,00	0,00	13.889,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.889,00	13.889,00
1012030000		13.889,00	0,00	0,00	0,00	13.889,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.889,00	13.889,00
1012060000	6. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	59.822.931,53	1.075.388,85	0,00	65.678,88	60.963.999,26	-45.602.696,35	-744.813,12	0,00	0,00	-46.347.509,47	14.616.489,79	14.220.235,18
1012060000		59.822.931,53	1.075.388,85	0,00	65.678,88	60.963.999,26	-45.602.696,35	-744.813,12	0,00	0,00	-46.347.509,47	14.616.489,79	14.220.235,18
1012090000	9. Maschinen u masch. Anlagen	2.177.851,39	0,00	0,00	0,00	2.177.851,39	-1.701.196,97	-47.421,32	0,00	0,00	-1.748.618,29	429.233,10	476.654,42
1012090000		2.177.851,39	0,00	0,00	0,00	2.177.851,39	-1.701.196,97	-47.421,32	0,00	0,00	-1.748.618,29	429.233,10	476.654,42
1012100000	10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.104,74	0,00	0,00	0,00	70.104,74	-68.848,34	-471,16	0,00	0,00	-69.319,50	785,24	1.256,40
1012100000		70.104,74	0,00	0,00	0,00	70.104,74	-68.848,34	-471,16	0,00	0,00	-69.319,50	785,24	1.256,40
1012110000	11. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	355.588,47	1.521.438,39	0,00	-65.678,88	1.811.347,98	-1.672,35	0,00	0,00	0,00	-1.672,35	1.809.675,63	353.916,12
1012110000		355.588,47	1.521.438,39	0,00	-65.678,88	1.811.347,98	-1.672,35	0,00	0,00	0,00	-1.672,35	1.809.675,63	353.916,12
1013030000	3. Beteiligungen	2.871.425,51	0,00	0,00	0,00	2.871.425,51	-110.171,36	0,00	0,00	0,00	-110.171,36	2.761.254,15	2.761.254,15
1013030000		2.871.425,51	0,00	0,00	0,00	2.871.425,51	-110.171,36	0,00	0,00	0,00	-110.171,36	2.761.254,15	2.761.254,15
		65.907.628,20	2.596.827,24	0,00	0,00	68.504.455,44	-47.988.534,37	-806.153,25	0,00	0,00	-48.794.687,62	19.709.767,82	17.919.093,83

